



## Investitionsprogramm 2012 bis 2015 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

### Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2012 bis 2015 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mittel abhängig.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	8.785.000 EUR	Anteil Landkreis:	7.645.000 EUR
Produktgruppe	54.20	Zuschuss LGVFG:	110.000 EUR
Zeitraum:	2012 bis 2015	FAG-Mittel:	860.000 EUR
		Anteil Gemeinden/Dritte:	170.000 EUR

### Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2012 bis 2015 soll im Rahmen des Haushalts 2012 erfolgen.

#### II. Ausführliche Sachdarstellung

##### 1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen - KT-Drucksache Nr. VI-159 - und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2010 fortgeschrieben - KT-Drucksachen Nr. VI-492, VI-633, VII-71, VII-165, VII-301, VII-0408, 0408/1, VII-0524, VIII-0031 und VIII-0200. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2012 bis 2015 soll im Rahmen des Haushalts 2012 erfolgen.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau

des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso benötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindefinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) wurden die Zuwendungen für Kreis- und Gemeindestraßen neu geregelt. Neben den seitherigen Fördertatbeständen wurden die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen ist gleich geblieben und der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen.

## **2. Investitionsprogramm 2012 bis 2015**

Das Investitionsprogramm 2012 bis 2015 (Entwurf) ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen (Produkt.Gr. 54.20.50) und den Einzelinvestitionen (Produkt.Gr. 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. VIII-0200 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen und der Brücken an Kreisstraßen (KT-Drucksache Nr. VIII-0364). Im Investitionsprogramm 2012 bis 2015 wurden insbesondere bei den größeren Ausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) vorgeschlagen, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt wurden.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am überarbeiteten Radwegenetzkonzept des Landkreises (KT-Drucksache Nr. VIII-0203), das bei der weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt wird.

Für 2012 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) bewerteten Straßenabschnitte enthalten (insgesamt 655.000 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

K 6713 Abzw. B 313 bis Kreisgrenze Tischardt (20.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität-Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse, Materialausbrüche

Schadenbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten).

K 6729 Abzweigung L 383 bis Pfullingen (Grundhof) (315.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Stark ausgeprägte Porosität und Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse.

Schadenbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

K 6747 Aichelau bis Ehestetten, BA 1 (170.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität-Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

K 6749 Abzweig L 249 bis Abzweig K 6750 (Mühlweg) (150.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität-Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzerisse.

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten) mit Deckenverstärkung

Das Investitionsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Mittel umgesetzt. .

Zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumen sollen Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz und den Finanzausgleichs-Zuweisungen beantragt werden. Bei der Finanzierung von Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Mit der Verwaltungsstrukturreform sind die Planungen für Investitionsmaßnahmen ab 2005 vom Landkreis selbst durchzuführen. Die Planungskosten sind daher seit 2005 in den Investitionskosten enthalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2012	2,140 Mio. EUR	1,865 Mio. EUR
2013	1,270 Mio. EUR	1.055 Mio. EUR
2014	955 Mio. EUR	740 Mio. EUR
2015	1,875 Mio. EUR	1,660 Mio. EUR
	-----	-----
2012 – 2015	6,240 Mio. EUR	5,320 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	1,560 Mio. EUR	1,330 Mio. EUR

### 3. Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2012 bis 2015 Kreisstraßen

Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm